

Lotse durch die Kantonalbanken-Welt

Luzerner Kantonalbank, Urner Kantonalbank, Schwyzer Kantonalbank ... Nicht überall, wo Kantonalbank draufsteht, ist das Gleiche drin: Eine Studie der Hochschule Luzern zeigt, dass es zwischen ihnen mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten gibt.

Das Logo mit dem stilisierten «K» kennt in der Schweiz jedes Kind: Es ist das Logo der Kantonalbanken, von denen es in der Schweiz 24 an der Zahl gibt. Doch nur das Logo ist einheitlich; die Banken untereinander unterscheiden sich stark. Das Bankengesetz legt nur wenige Kriterien fest, was eine Bank zu einer Kantonalbank macht: Der Kanton muss an der Bank eine Beteiligung von mehr als einem Drittel des Kapitals halten und über mehr als einen Drittel der Stimmen verfügen. Zudem muss er ein kantonales Gesetz über die Kantonalbank erlassen.

Zwischen Marktdynamik und politischen Prozessen

Ein Team um Projektleiter Daniel Piazza vom Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft hat nun in einem KTI-Projekt die Governance von Kantonalbanken untersucht. Ein Handbuch fasst die Erkenntnisse über die unterschiedlichen Kantonalbanken-Modelle zusammen. «Die Grundsätze, nach denen Kantonalbanken geführt werden, setzen sich aus vielen politischen Entscheidungen zusammen», erläutert Piazza. Gleichzeitig seien die Kantonalbanken aber auch der Marktdynamik unterworfen. Die Wirtschaftswissenschaftler arbeiteten heraus, dass die Verantwortlichen in den Kantonen über 18 verschiedene Dimensionen zur



Einendes Symbol in der Vielfalt: das stilisierte «K» der 24 Kantonalbanken.

Steuerung «ihrer» Bank verfügen – dazu gehören etwa die Rechtsform oder der Leistungsauftrag. «Daraus resultieren 61 Ausgestaltungsvarianten für die Banken, im Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Politik», erklärt Piazza. «Mit den Governance-Typen ›Politik‹ und ›Ökonomie‹ haben wir zwei Extrempole definiert. Bei Ersterem sind Geschäftsverhalten, Personalpolitik und so weiter stark von politischen Vorgaben geprägt, während der Ökonomietypus sich bezüglich Governance nicht wesentlich von privaten Banken wie zum Beispiel Valiant unterscheidet.»

Nah am Politiktypus präsentiert sich beispielsweise die Urner Kantonalbank. Sie ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und damit von allen Steuern befreit. Der Kanton ist Alleineigner. Das Geschäftsgebiet umfasst in erster Linie den Kanton; die Bank darf aber Geschäfte ausserhalb davon tätigen, wenn ihre Zweckerfüllung in Uri nicht beeinträchtigt wird. Sie hat damit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons zu dienen. Der Landrat wählt die Verwaltungsräte; dabei nominieren die Fraktionen Personen aus dem Umfeld ihrer Partei, der Verwaltungsrat wird unter Berücksichtigung der Parteienzugehörigkeit zusammengesetzt. Der Kanton haftet nicht nur bei Konkurs, sondern verpflichtet sich auch, die Bank weiterzuführen, wenn sie aus eigener Kraft nicht mehr lebensfähig ist, was einer Bestandesgarantie gleichkommt.

Überblick über Gestaltungsmöglichkeiten bieten

Die Kantonalbank Luzern hingegen bewegt sich nah am Typus «Ökonomie». Sie ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und unterliegt damit einer uneingeschränkten Steuerpflicht. Der Kanton ist Mehrheitseigner, Privataktionäre fungieren als Minderheitseigner. Die Bank kennt weder Beschränkungen in der Geschäftstätigkeit noch im geographischen Geschäftskreis. Der Kanton macht keine Vorgaben zum Anforderungsprofil der Verwaltungsräte. Im Krisenfall haftet er für alle Verbindlichkeiten der Bank.

«Unsere Studie gibt der komplexen Kantonalbanken-Welt eine Struktur und bietet den Kantonen einen Überblick darüber, welche Optionen sie für die Führung, Steuerung und Kontrolle ihrer Banken haben», sagt Daniel Piazza und schmunzelt: «Politische Entscheide lassen sich vergleichen mit dem Drehen an einer einzelnen Schraube eines komplizierten Apparats: Da ist es nützlich, im Voraus zu wissen, was mit dem Gesamtgebilde geschieht, wenn man sie anzieht oder lockert.»

Eva Schümperli-Keller